

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Die Landgemeinde in Preußen

Lavergne-Peguilhen, Moritz von

Königsberg Pr., 1841

Einleitung.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-11170

... die Natur zurück, während die den neueren Gestaltungen ent-
sprechenden Kräfte und Formen mittelst der organischen
Lebenssthätigkeit hervorgerufen werden. Ein unausgesetztes
Sterben und Erstehen — dies ist das eigentliche Wesen des
organischen Lebens.

Einleitung.

In unausgesetzter Fortentwicklung bekundet sich das orga-
nische Leben. Zuerst entfalten in dem naturgemäßen Ent-
wicklungsgange sich die Keime, dann treten Blätter und
Blüthen hervor, und endlich sehen wir die Früchte sich
gestalten. Dabei sterben unausgesetzt die verbrauchten Kräfte
und Formen ab; sie kehren in den allgemeinen Schooß der
Natur zurück, während die den neueren Gestaltungen ent-
sprechenden Kräfte und Formen mittelst der organischen
Lebenssthätigkeit hervorgerufen werden. Ein unausgesetztes
Sterben und Erstehen — dies ist das eigentliche Wesen des
organischen Lebens.

Auch die Gesellschaft, deren große Aufgabe es ist, den
Menschen zu einem höheren, geistig-sittlichen Dasein empor
zu bilden, ist ein Organismus; auch sie unterliegt im
Ganzen und in ihren einzelnen Theilen den Gesetzen des
organischen Lebens. Mit jedem Stadium, in dem sie auf
ihrer Entwicklungsbahn sich fortbewegt, hören einzelne
Kräfte und Formen auf, thätig zu sein; es treten neue,
den höheren Zuständen entsprechende gesellschaftliche Forma-
tionen an deren Stelle. Wo man versuchen wollte, die im
Absterben begriffenen Kräfte künstlich am Leben zu erhalten,
oder die nothwendig gewordenen Neugestaltungen zu hindern,

da würde der naturgemäße Entwicklungsgang unterbrochen, es würden schmerzhaft und Gefahr bringende Gesellschaftsfrankheiten hervorgerufen werden.

Die Geschichte giebt uns überall Beweise für diesen gesellschaftlichen Entwicklungsgang. Alle civilisirten Völker haben die Bahnen des Kulturlebens von den rohen Anfängen zu den heutigen Höhepunkten zu durchlaufen gehabt. Man ist von der Abgötterei zum Christenthume, von der Vielweiberei zur Ehe, von der Sklaverei zur Freiheit, von der Anarchie und Despotie zu der auf sittlichen Grundlagen beruhenden Monarchie übergegangen. Bei dem organischen Zusammenhange der einzelnen gesellschaftlichen Bestandtheile konnten so mächtige Neugestaltungen nicht auf die einzelnen Systeme des Gesellschaftsorganismus beschränkt bleiben, in denen sie sich zunächst ereigneten; sie mußten mit entsprechender Modification aller andern Systeme verbunden sein. Man konnte nicht zur Monarchie und zur Freiheit übergehen, zugleich aber Abgötterei und Vielweiberei beibehalten wollen u. Wo man in einem Systeme zu den höheren Entwicklungsformen vorzugehen versuchte, den entsprechenden Vorgang in allen andern Systemen aber versäumte, da mußte der Versuch scheitern, da mußten auch aus dieser Anomalie sich gesellschaftliche Krankheitszustände hervorbilden.

Hier liegt die große Schwierigkeit wahrhaft fruchtbringender Gesellschaftsreformen. Wo auch in einzelnen Gebieten des Völker- und Staatslebens die Art der naturgemäß nothwendigen Fortbildungen sich leicht übersehen läßt, da ist es doch um so schwieriger, die dadurch in den andern Gebieten gleichzeitig nothwendig werdenden Umgestaltungen zu bestimmen; diese wurden in der Regel verabsäumt, und daher die Zerrissenheit, die krankhaften Zufügen, die überall den gesellschaftlichen Fortbildungsprozeß begleiteten und dessen endliche Erfolge störten. Nur in dem Maße, wie die Wissenschaft vorgeschritten sein, wie man die dem gesellschaftlichen Leben zum Grunde liegenden ewigen und unwandelbaren Gesetze erkannt haben wird,

darf man hoffen, jene Krankheitszustände zu vermeiden, die gesellschaftlichen Fortbildungsprozesse im kürzesten und fruchtbringendsten Wege zu durchleben.

Raum giebt es einen Abschnitt in der Weltgeschichte, der in gleichem Maasse den Charakter der Uebergangsperiode trägt, als Europa's jüngst verflossenes Halbjahrhundert. Nie ist der gesellschaftliche Fortbildungsprozeß mit größerer Lebhaftigkeit und Energie betrieben worden, als in unserer Zeit. Nie aber sind auch Zerrissenheit und krampfhaftes Zuckungen in allen Theilen des Gesellschaftsorganismus augenscheinlicher hervorgetreten — eben weil man unterlassen hatte, die in **einem** Systeme desselben bewerkstelligten Neugestaltungen gleichzeitig und in entsprechender Weise in allen andern Systemen ins Werk zu setzen. Ueberall ward reformirt, aber die zur lebendigen Bethätigung der Reformen nothwendigen Ergänzungsmaassregeln wurden verabsäumt. Nicht selten waren auch die Reformen an und für sich zweckwidrig; sie trugen überwiegend den Charakter der Zerstörung, des Einreißens; an einen Aufbau ward nur ausnahmsweise gedacht.

Es ist nicht unsere Absicht, die ganze Reihe der seit einem halben Jahrhundert in Europa bewerkstelligten Reformen zu durchwandern, sie an und für sich und in Beziehung auf die Art der Durchführung zu prüfen, die Ergänzungsmaassregeln zu bezeichnen, die nothwendig gewesen wären, um sie dem Gesellschaftsorganismus wahrhaft fruchtbringend zu assimiliren. Von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß auch im gesellschaftlichen Leben zunächst das Fundament gesichert sein müsse, bevor an eine weitere Fortentwicklung gedacht werden dürfe, werden wir hier nur die Reformen ins Auge fassen, die auf dieses Fundament, d. i. auf den Landbau, auf die Neugestaltung der Agrarverhältnisse sich beziehen. Dabei haben wir vornehmlich Preußen im Auge, weil dieses mit der größten Entschiedenheit auf der Bahn zeitgemäßer Reformen vorgeschritten ist, weil deshalb hier das Bedürfniß über alle Gebiete des

Staatslebens sich erstreckender Ergänzungsmaaßregeln vorzugsweise hervortritt. Auch wird uns zunächst der Theil der ländlichen Bevölkerung, der durch die neue Agrargesetzgebung erst zur Freiheit und zur gesetzlichen Selbstständigkeit gelangt ist, d. i. die Klasse der ehemals dienstpflichtigen Unterthanen besonders vorschweben; da es auch in wissenschaftlicher Beziehung vom höchsten Interesse ist, nach einer Reihe von Jahren zu beobachten, inwieweit die großen Gesichtspunkte so tief eingreifender Reformen wirklich erreicht worden sind.

Wir werden daher in wenigen Zügen die gegenwärtigen Zustände der preussischen Landgemeinden darlegen; die ihrer Fortentwicklung entgegenstehenden Hindernisse andeuten und daraus die auf den einzelnen Gebieten des Staatslebens nothwendig scheinenden Ergänzungsmaaßregeln zur preussischen Agrargesetzgebung ableiten.